Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den berufsbegleitenden Studiengang

ERNÄHRUNGSTHERAPIE (MER)

vom 05.04.2022

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Mastergrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 7 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
§ 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
§ 9 Übergangsregelung
§ 10 In-und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan – Studienbeginn zum Wintersemester
Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan – Studienbeginn zum Sommersemester
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. So ist ein qualifiziert abgeschlossenes ernährungsbezogenes, gesundheitsbezogenes oder vergleichbares Studium an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren nachzuweisen. Zusätzliche Voraussetzung sind qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr nach dem ersten akademischen Abschluss. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivationsschreiben beizufügen.

(2) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.

(3) Für das berufsbegleitende weiterbildende Masterstudium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.

(4) Studienbeginn ist sowohl der erste Tag des Wintersemesters (entsprechend Anlage 1a) als auch des Sommersemesters (entsprechend Anlage 1b).

(5) Module dieses Studienganges können im Rahmen eines zwei-semestrigen Modulstudiums auch einzeln absolviert werden. Neben der Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Berufs- oder Studienerfahrungen im gesundheitsbezogenen Bereich Zulassungsvoraussetzung. Über die abgeschlossenen Module und deren Bewertung wird durch den Fachbereich eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Im berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Ernährungstherapie werden Fachkräfte ausgebildet, die an der Schnittstelle zwischen Ernährungswissenschaft, Medizin und Psychologie fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anwenden, Probleme erkennen und Lösungen entwickeln.

(2) Das Studium ist anwendungsorientiert. Es baut auf dem ersten Hochschulstudium sowie den in der Praxiszeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen auf, vertieft methodische, ernährungsmedizinische und psychologische Kompetenzen und befähigt damit die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von eigenverantwortlichen Tätigkeiten in den verschiedenen Berufsfeldern, wie der Gesundheitsförderung, der Ernährungsberatung, der Ernährungstherapie oder der Wissenschaft und Forschung. Der Abschluss befähigt zur Aufnahme einer Promotion.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls werden fünf Credits sowie für Masterarbeit und Masterkolloquium 30 Credits vergeben. Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1a und 1b) sowie Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3
Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Science
(M.Sc.)

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester.

§ 5
Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

(1) Das berufsbegleitende Studium wird über eine Lernplattform betreut. Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt primär durch angeleitetes Selbststudium.

(2) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) in Form von Online-Kursen vermittelt werden.

§ 6
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) angerechnet werden, wenn Sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.

(2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.

(3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt oder angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

§ 7
Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Die im §14 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Arten und Formen für Prüfungsleistungen werden für den Masterstudiengang Ernährungstherapie um die Prüfungsform *Digitale schriftliche Prüfung* ergänzt. Diese umfasst schriftliche Prüfungsleistungen ohne Videoaufsicht, die mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Zeitbegrenzung erbracht und bei denen elektronische Kommunikationswege zur Übermittlung genutzt werden.

§8
Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn keine abgeschlossenen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Credits vorliegen.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) in einer Frist von 20 Wochen zu bearbeiten.

§ 9
Übergangsregelung

(1) Studierende, die ab dem 01.10.2022 im Studiengang „Ernährungstherapie“ immatrikuliert wurden, können durch die schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studien- und Prüfungsleistungen aus dem bisherigen Studium kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 10
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert werden.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Ernährungstherapie vom 09.04.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 62/2013 am 06.08.2013, die Änderung vom 05.12.2017 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 79/2018 am 06.09.2018, die Berichtigung vom 15.03.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 am 01.04.2019 sowie die Änderung vom 14.01.2020 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 82/2020 am 25.02.2020 treten **zum Ende des Sommersemesters 2029** außer Kraft.

(4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 05.04.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.01.2023.

(5) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022.

Köthen, den 18.01.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1a

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Master Ernährungstherapie

Studienbeginn Wintersemester

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Lehrstunden können als Online-Kurse vermittelt werden.

Fachsemester	Lehrstunden á 45 min (Seminar/ Übungen)	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Humanernährung	12		D	90 min.	5
Psychologie der Ernährung	12	LNW	B		5
Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstudien	12		H		5
Public Health Nutrition	12		B		5
Summe 1. Fachsemester	**48**				**20**
2. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Grundlagen der Ernährungsmedizin	12		M	20 min.	5
Ernährungsmedizin I	12		D	90 min.	5
Ernährungsmedizin II	12		D	90 min.	5
Lebensmittel- und Gesundheitsrecht	12		D	90 min.	5
Summe 2. Fachsemester	**48**				**20**
3. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Angewandte Diätetik	12		D	90 min.	5
Ernährung und Medikamente	12		D	90 min.	5
Gruppen- und kulturspezifische Ernährung	12		H		5
Interdisziplinäres Projekt mit Fachpraktikum *(Fortsetzung im 4. FS)*		LNW	siehe 4. FS		5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					5
Summe 3. Fachsemester	**48**				**25**
4. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Individualisierte Beratungspsychologie	16		M	20 min.	5
Angewandte klinische Ernährung	12	LNW	B		5
Interdisziplinäres Projekt mit Fachpraktikum *(Fortsetzung aus 3. FS)*			H + P*		5
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					10
Summe 4. Fachsemester	**52**				**25**
5. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Masterarbeit			H		27
Masterkolloquium			C + P		3
Summe 5. Fachsemester					**30**
Summe Studiengang gesamt	**196**				**120**

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulname	Belegbar im Semester	Lehrstunden á 45 min. (Seminar/ Übungen	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prü-fung	Credits
Ernährungsbildung und -kommunikation	3.	12		B		5
Soziologie der Ernährung	3.	12	LNW	H		5
Betriebliches Gesundheitsmanagement	4.	12		B		5
Angewandte Sporternährung	4.	12		D	90 min.	5
Essgestörtes Verhalten und Essstörun-gen	4.	12		B		5
Naturheilkunde	4.	12		D	90 min.	5

Modulabschluss:
- D digitale schriftliche Prüfung
- M mündliche Prüfung
- H Hausarbeit
- B Beleg
- P Präsentation
- C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Anlage 1b

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Master Ernährungstherapie

Studienbeginn Sommersemester

Der Studien- und Prüfungsplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Lehrstunden können als Online-Kurse vermittelt werden.

Fachsemester	Lehrstunden á 45 min. (Seminar/ Übungen)	Prüfungsvor-leistung	Prü-fungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Grundlagen der Ernährungsmedizin	12		M	20 min.	5
Ernährungsmedizin I	12		D	90 min.	5
Ernährungsmedizin II	12		D	90 min.	5
Lebensmittel- und Gesundheitsrecht	12		D	90 min.	5
Summe 1. Fachsemester	**48**				**20**
2. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Humanernährung	12		D	90 min.	5
Ernährung und Medikamente	12		D	90 min.	5
Psychologie der Ernährung	12	LNW	B		5
Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstudien	12		H		5
Summe 2. Fachsemester	**48**				**20**
3. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Individualisierte Beratungspsychologie	16		M	20 min.	5
Angewandte klinische Ernährung	12	LNW	B		5
Interdisziplinäres Projekt mit Fachpraktikum *(Fortsetzung im 4. FS)*		LNW	siehe 4. FS		5
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					10
Summe 3. Fachsemester	**52**				**25**
4. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Gruppen- und kulturspezifische Ernährung	12		H		5
Public Health Nutrition	12		B		5
Angewandte Diätetik	12		D	90 min.	5
Interdisziplinäres Projekt mit Fachpraktikum *(Fortsetzung aus 3. FS)*			H + P*		5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					5
Summe 4. Fachsemester	**48**				**25**
5. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Masterarbeit			H		27
Masterkolloquium			C + P		3
Summe 5. Fachsemester					**30**
Summe Studiengang gesamt	**196**				**120**

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulname	Belegbar im Semester	Lehrstunden á 45 min (Seminar/ Übungen)	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Angewandte Sporternährung	3.	12		D	90 min.	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.	12		B		5
Essgestörtes Verhalten und Essstörungen	3.	12		B		5
Naturheilkunde	3.	12		D	90 min.	5
Soziologie der Ernährung	4.	12	LNW	H		5
Ernährungsbildung und -kommunikation	4.	12		B	20 min.	5

Modulabschluss:
- D digitale schriftliche Prüfung
- M mündliche Prüfung
- H Hausarbeit
- B Beleg
- P Präsentation
- C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Anlage 2

Regelstudienverlauf, Studienbeginn Wintersemester

1. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		20 Credits
2. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		20 Credits
3. Semester	48 Lehrstunden	Fach-praktikum	1 Prüfungswoche	25 Credits
4. Semester	52 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		25 Credits
5. Semester	20 Wochen Masterar-beit und Kolloquium	1 Prüfungstag		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.
Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.

Regelstudienverlauf, Studienbeginn Sommersemester

1. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		20 Credits
2. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		20 Credits
3. Semester	52 Lehrstunden	Fach-praktikum	1 Prüfungswoche	25 Credits
4. Semester	48 Lehrstunden	1 Prüfungswoche		25 Credits
5. Semester	20 Wochen Masterar-beit und Kolloquium	1 Prüfungstag		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.
Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.